

Stadt Blaubeuren

Alb-Donau-Kreis

**Verzeichnis über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr
Blaubeuren
– Feuerwehrkostenersatz –**

Auf Grund von § 34 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr hat der Gemeinderat in seinen Sitzungen am 08. November 2016 und am 18. Mai 2021 folgende Kostensätze festgelegt:

1. Personal		
Je Einsatzkraft der Freiwilligen Feuerwehr und Einsatzstunde:		17,71 €
2. Fahrzeuge/Geräte	gemäß der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFW)	
je eingesetztem Fahrzeug/Gerät:		
	Einsatzleitwagen ELW 1	34,00 € / Einsatzstunde
	Mannschaftstransportwagen MTW	20,00 € / Einsatzstunde
	Kommandowagen KdoW	16,00 € / Einsatzstunde
	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	43,00 € / Einsatzstunde
	Mittleres Löschfahrzeug MLF	83,00 € / Einsatzstunde
	Staffellöschfahrzeug StLF 10/6	83,00 € / Einsatzstunde
	Löschgruppenfahrzeug LF 10	120,00 € / Einsatzstunde
	Löschgruppenfahrzeug LF 20	170,00 € / Einsatzstunde
	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	184,00 € / Einsatzstunde
	Drehleiter DLAK 23/12	264,00 € / Einsatzstunde
	Vorausrüstwagen VRW	51,00 € / Einsatzstunde
	Rüstwagen RW 2	187,00 € / Einsatzstunde
	Wechseladerfahrzeug WLF	70,00 € / Einsatzstunde
	Kleineinsatzfahrzeug KEF	25,00 € / Einsatzstunde
	Abrollbehälter Universal	29,66 € / Einsatzstunde
	Abrollbehälter Mulde	12,98 € / Einsatzstunde
	Abrollbehälter Atemschutz (AB-A)	146,00 € / Einsatz (pausch.)